



An die Mitglieder  
des Ausschusses  
für Klimaschutz, Umwelt,  
Stadtgestaltung und Wohnen

22.10.2021

**Anfrage der Fraktion Die Linke zur Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen zum 15.09.2021 zum Punkt „Entsorgung von privaten Grünschnitt in Dortmund“  
Drucksache-Nr.: 21763-21-E1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 15.09.2021 zur Entsorgung von privaten Grünschnitt in Dortmund.

Im Jahr 2020 wurden in Dortmund „Bioabfälle und Grünschnitt“ aus privaten Haushalten Dortmund über die Biotonne (20 tsd Megagramm (Mg); 53 tsd Biotonnen) im Holsystem und „Grünschnitt“ über die sechs Recyclinghöfe (8,4 tsd Mg) erfasst. Gemäß des abfallwirtschaftlichen Prinzips des Vorranges der haushaltsnahen Erfassung und Sammlung (oder Verwertung auf dem eigenen Grundstück) erfüllen dabei die Erfassungsangebote im Bringsystem (hier: Recyclinghöfe) eine wesentliche Ergänzungsfunktion in dem Angebot für die separate Erfassung der Abfallfraktion „Grünschnitt“.

Die o.g. erfassten Mengen liegen dabei unter Einberechnung der zusätzlich zu den Bio- und Grünabfällen jährlich erfassten Laubmengen und Weihnachtsbäumen exakt auf dem Niveau des in der Datenerhebungsphase durch das MKUNLV (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) für Siedlungsstrukturen > 2.000 E/qkm abfallwirtschaftlich begründeten Clusterwertes von 53 kg/(E\*a).

Im § 6 der Dortmunder Abfallsatzung ist der satzungsgemäße Umgang mit Bioabfällen und Grünschnitt aus privater Lebensführung -angefangen von der Eigenkompostierung, der Gemeinschaftskompostierung bis hin zur kostenlose Abgabe an Sonderaktionen im Frühjahr und Herbst sowie der Weihnachtsbaumsammlung- näher beschrieben. Im § 8 der Dortmunder Abfallsatzung (Anschluss- und Benutzungsrecht/-zwang) wird darüber hinaus auf die Möglichkeit der Gemeinschaftsbiotonne (für Bioabfälle und Grünschnitt) mehrerer benachbarter Grundstücke hingewiesen.

Wie zu erkennen ist, ist eine Entsorgung von Bioabfällen in Dortmund umfangreich und eindeutig über die o.g. dargestellten Möglichkeiten/ Ortsrecht geregelt. Die in der Anfrage

Geschäftsbereiche:

dargestellte Problematik ist eher auf das z.T. bewusste Fehlverhalten einzelner Entsorgungspflichtiger/ Grundstückseigentümer oder Gartenbesitzer zurückzuführen, welches gem. § 25 der Dortmunder Abfallsatzung (Zwangmaßnahmen und Ahndung von Satzungsverstößen) ordnungsrechtlich zu würdigen ist.

Die o.g. Anfrage beantworte ich vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen wie folgt:

**1) Welche Kosten fallen durch die beschriebenen Sachverhalte in den Förstereien, bei den Friedhöfen und ggf. weiteren betroffenen städtischen Einrichtungen an (Personalkosten, Entsorgungskosten, etc.)?**

Beim Stadtforst werden keine gesonderten Erhebungen über den Anteil und die Kosten illegal im Wald entsorgter Grünabfälle gemacht. Die im Bereich der Waldparkplätze und öffentlich zugänglichen Problemstellen verbotswidrig abgelagerten Grün- und sonstigen Abfälle werden von der EDG ohne eine gesonderte Rechnungsstellung gegenüber dem Forstbetrieb abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt.

Bei den Friedhöfen kommt es zwar ab und zu vor, dass geringe Mengen (Einkaufstüten) "externer" Grünabfall in den Sammelbehältern abgelegt werden, aber dadurch entstehen den Friedhöfen keine messbaren Mehrkosten oder zusätzlicher Zeitaufwand.

**2) Welche Einnahmen werden bei EDG durch die Preiserhebung bei der Grünschnittabgabe erzielt?**

Gem. § 4a Abs. 5 der Dortmunder Abfallgebührensatzung (sonstige Gebühren) werden Abfälle auf den Recyclinghöfen pauschal je angefangenen m<sup>3</sup> für 10,00€ angenommen (geringere Mengen auch für 5,00€). I.d.R. werden auf den Recyclinghöfen (364 tsd Anlieferungen/ Jahr) je Anlieferung verschiedene Abfallfraktionen (Grünschnitt, Sperrmüll, Bauschutt etc.) angeliefert, sodass die Pauschale bewusst nicht nach einzelner Abfallart, sondern nach angeliefertem Gesamtvolumen in m<sup>3</sup> bei der Berechnung der Gebühr entscheidend ist. Die Einnahmen der EDG für die Grünschnittabgabe könne daher nicht mitgeteilt werden.

**3) Welche Einnahmen werden bei EDG durch die Vermarktung des abgegeben privaten Grünschnitts erzielt?**

Die interkommunale Kooperation zwischen der Stadt Dortmund/ EDG Entsorgung Dortmund GmbH und dem Kreis Borken/ EGW Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH regelt gemäß Ratsbeschluss vom 21.07.2011 seit dem 01.01.2012 zuverlässig den Austausch im Bereich der Entsorgung von Bio- und hausmüllähnlichen Abfällen. Gegenstand dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Übertragung der Aufgabe der Entsorgung von bis zu 25.000 Mg/a Bioabfällen von der Stadt Dortmund auf den Kreis Borken.

Am Standort Dortmund-Wambel ist die Umladeanlage für Bioabfälle verblieben. Gemäß der Zielsetzung „Prinzip der Nähe“ sieht der im April 2016 verabschiedete Abfallwirtschaftsplan des Landes Nordrhein-Westfalen vor, dass Siedlungsabfälle, die im Land selbst anfallen, möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes zu entsorgen sind. Dadurch soll die Funktionsfähigkeit der überwiegend in kommunaler Hand befindlichen Entsorgungsinfrastruktur und die Entsorgungssicherheit für die Siedlungsabfälle langfristig gewährleistet werden. Als geeignetes Instrument zur Umsetzung des „Prinzips der Nähe“ werden in erster Linie kommunale Kooperationen in der Region angesehen, um

wirtschaftliche Mengen- und Anlagenstrukturen (zur Kostenreduzierung und nicht zur Generierung von Einnahmen) zu bilden.

Mit der Produktion von Kompost aus Küchen- und Gartenabfällen lässt sich der natürliche Kreislauf schließen. Der Kompost gibt dem Boden die entnommenen Nährstoffe zurück, die ihm durch den Pflanzenanbau entnommen wurden. Der aus Bioabfällen hergestellte Kompost stabilisiert und verbessert den Humusgehalt und die wertvollen Funktionen unserer landwirtschaftlichen Böden. Kompost hilft, die Verwendung von Torf zu ersetzen und wirkt durch seine Nährstoffe positiv auf Pflanzen und Umwelt. Die korrekte Getrennsammlung von Bioabfällen und der Einsatz von Kompost sind zudem ein wesentlicher Faktor, wenn es um die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes geht. Neben Biokompost wird mit der Produktion von Biogas aus Bioabfall auch grüne Energie gewonnen. Bioabfall ist somit eine wertvolle Ressource, aus der CO<sub>2</sub>-neutraler Strom entstehen kann – eine saubere Alternative zu fossiler Energie. Der seit 2012 im Kreis Borken produzierte gütegesicherte „Kompost primeur+“ wird an den Recyclinghöfen als Sackware á 50 Liter kostenlos (max. 2 Säcke pro Kunde) abgegeben.

#### **4) Wie bewertet das Umweltamt die ökologischen Folgen einer unsachgemäßen Entsorgung von privaten Grünabfällen?**

Die Entsorgung von Gartenabfällen im Wald oder in der freien Landschaft ist schädlich. Zum einen kommt es dadurch zur Verbreitung von gebietsfremden Pflanzenarten (sogenannten Neophyten und invasiven Arten), die heimische Pflanzen verdrängen, zum anderen schädigen bei Rasenschnittablagerungen die einsetzenden Faul- und Zersetzungsprozesse die unter dem Grünabfall befindliche natürliche Vegetation und die Bodenstruktur. Auch Pflanzenschädlinge und -krankheiten finden so ihre ungewollte Verbreitung. Im Übrigen ist die wilde Entsorgung von Grünabfällen gesetzlich verboten. Die leider immer noch verbreitete Ansicht, man tue der Pflanzen- oder Tierwelt etwas Gutes, ist ein Irrglaube! Grünschnitt und organische Küchenabfälle sind und bleiben Abfälle, die ordnungsgemäß zu beseitigen oder zu verwerten sind, z.B. über die braune Biotonne, die Recyclinghöfe der EDG oder über die Eigenkompostierung. Das illegale Ablagern von Grünabfällen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld belegt.

#### **5) Welche Vorschläge für eine Auflösung der beschriebenen Situation hat die Verwaltung?**

Die EDG und das Umweltamt klären seit Jahren die Dortmunder Bürgerschaft über den richtigen Umgang mit Grünabfällen auf. Neben Pressemitteilungen und Info-Hauswurfsendungen sind die vielfältigen Informationsveranstaltungen der EDG und der Umweltverwaltung zu nennen, sei es mit dem Info-Mobil, mit Besuchen in Schulen und Kindergärten bis hin zu Stadt- und Stadtbezirksaktionen wie "Sauberes Dortmund - mach mit!" und Aktionstagen zur kostenlosen Grünschnittannahme u.v.a.m.. Neben der Aufklärung und dem Schaffen eines Problembewusstseins in der Bevölkerung werden auch Bußgelder verhängt, um das ordnungswidrige Verhalten unbelehrbarer Zeitgenossen zu ahnden. Alle Initiativen verfolgen das Ziel, die heute noch feststellbare falsche Praxis bei der Entsorgung von Grün- und Biomüll aufzulösen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Stüdemann